

Aufbauend auf der hergestellten Kasernenautarkie sollen in einem zweiten Schritt insgesamt zwölf infrastrukturell leistungsfähige Kasernen in den Bundesländern zu Sicherheitsinseln ausgebaut werden.

Zusätzlich sollen weitere elf Kasernen als Back-up zu den Sicherheitsinseln vorbereitet werden. Hierzu wurden erste konzeptionelle Überlegungen angestellt, die jedoch für eine konkrete Realisierung noch weiterentwickeln sind.

Grundsätzlich sollen Sicherheitsinseln die **Unterstützung von regionalen Behörden und Blaulichtorganisationen** sowie sonstigen Bedarfsträgern im großräumigen Krisen- und Katastrophenfall bei Bedarf garantieren. Eine Sicherheitsinsel wird von den Bedarfsträgern dann genutzt, wenn von ihren Standorten und Einrichtungen aus die Aufgaben des Krisen- und Katastrophenmanagements nur mehr teilweise sichergestellt werden können. **Sicherheitsinseln sollen geschützte logistische Basen bilden**, in denen sich z. B. die Polizei, die Rettung oder die Feuerwehr versorgen können. Für die Versorgung der umliegenden Bevölkerung im Notfall durch Rettungsorganisationen können geschützte Umschlag- und Verteilungspunkte für Hilfsgüter eingerichtet werden. Grundsätzlich wird von einem durchgehenden 24/7-Schichtbetrieb ausgegangen. Die Sicherheitsinsel soll auch **als zivile Anlaufstelle zur Krisenkommunikation für die umliegende Bevölkerung** dienen, um gesicherte und verlässliche Informationen über betriebsbereite Standorte zur Krisenbewältigung durch zivile Stellen zu erhalten. Die Sicherheitsinseln befinden sich daher vor allem in Ballungszentren oder in deren Nähe. Eine Unterbringung und eine damit einhergehende Versorgung mit Verpflegung und Wasser sowie eine medizinische Versorgung von Teilen der Bevölkerung aus Bundesheerbeständen ist aus Kapazitätsgründen und in Hinblick auf die militärische innere Sicherheit auszuschließen. Die Sicherheitsinseln dienen aber nicht der Unterstützung von Teilen der Bundesregierung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Krisen- und Katastrophenfall. Dafür werden eigene Liegenschaften bereitgehalten.

Militärische Liegenschaften bzw. Kasernen verfügen über eine **Infrastruktur sowie über Führungs- und Logistikeinrichtungen**, die für eine Sicherheitsinsel genützt werden können. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Kasernen für eine bestimmte Stärke einer militärischen Truppe ausgelegt sind, daher sind bei

voller militärischer Belegung nur eingeschränkte infrastrukturelle und logistische Kapazitäten zur Abdeckung des Bedarfes externer Bedarfsträger vorhanden. Die **Voraussetzung für den Betrieb von Sicherheitsinseln ist, dass genügend freie Infrastruktur vorhanden ist**, die durch die externen Bedarfsträger adaptiert und genützt werden kann. Des Weiteren ist die Nutzfläche der Kaserne durch ihre Einfriedung begrenzt, daher können nur die Freiflächen innerhalb des Kasernenareals genutzt werden.

Wesentlich ist es, den regional unterschiedlichen Bedarf, den eine Sicherheitsinsel abdecken soll, im Einzelnen zu erfassen. So stellt sich der Unterstützungsbedarf im Umfeld einer Landeshauptstadt anders dar als jener in kleineren Garnisonen. Daher ist es unumgänglich, mit den örtlichen Behörden und Organisationen genau festzulegen, welche Versorgungsleistungen in welchem Umfang durch die Sicherheitsinsel erbracht werden sollen. **Jede Sicherheitsinsel muss konkret auf den regionalen Bedarf ausgerichtet werden.** Die zu erbringenden Unterstützungsleistungen oder die abzudeckenden Bedarfe im Krisen- oder Katastrophenfall sind im Rahmen eines Übereinkommens einschließlich der Verrechnungsmodalitäten mit den jeweiligen Bedarfsträgern detailliert zu vereinbaren.

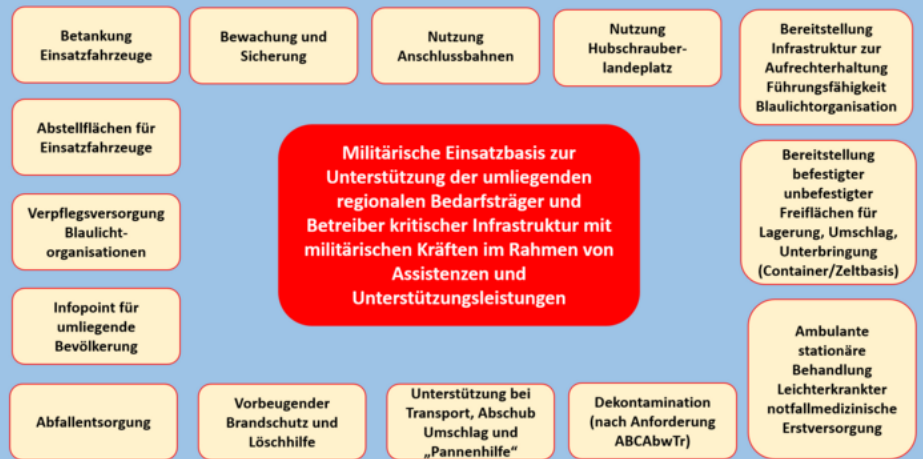
Sicherheitsinseln

Unterstützungsleistungen, die durch eine Sicherheitsinsel je nach konkretem und regionalem Bedarf bereitgestellt werden sollten, sind:

- **Bereitstellung von autarker Infrastruktur** für regionale Behörden, Blaulichtorganisationen, Zivilschutz- und Hilfsorganisationen zum (Ausweich-)Betrieb einer Leitzentrale, zur Sicherstellung ihrer Führungsfähigkeit, für die Unterbringung und zur Lagerung von Versorgungs-/Hilfsgütern;
- **Bereitstellung befestigter und unbefestigter** Freiflächen zum Abstellen und Umschlagen von Versorgungs- und Hilfsgütern für eine geordnete Verteilung, zum Parken von Einsatzfahrzeugen sowie für die Errichtung temporärer mobiler Unterkünfte auf Zelt- und Containerbasis (für die Einsatz- oder Hilfsorganisation);
- **Mitnutzung der Hubschrauberlandeplätze** in den Kasernen;

- **Mitnutzung der kaserneneigenen Eisenbahnschlüsse** für die Anlieferung oder Verbringung von Hilfsgütern;
- **Betankung der Einsatzfahrzeuge** der in der Liegenschaft untergebrachten externen Bedarfsträger sowie der umliegenden regionalen Behörden, Blaulichtorganisationen, Zivilschutz- und Hilfsorganisationen an den kaserneneigenen Tankanlagen;
- **Versorgung der in der Liegenschaft** untergebrachten externen Bedarfsträger mit Verpflegung und Wasser sowie Versorgung außerhalb der Liegenschaft befindlicher externer Bedarfsträger im Rahmen von Assistenzen und Unterstützungsleistungen;
- **sanitätsdienstliche Erstversorgung** für die in der Liegenschaft untergebrachten externen Bedarfsträger;
- **Dekontamination von in Liegenschaften** untergebrachten externen Bedarfsträgern nach Anforderung von ABCAbw-Kräften bei Bedarf;
- **Mitnutzung von verfügbaren Instandsetzungsflächen und Wartungsboxen** zur Behebung von Pannenschäden bei den Einsatzfahrzeugen der externen Bedarfsträger;
- **Lagerung und Entsorgung** des zusätzlichen Abfalles der externen Bedarfsträger;
- **Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes** und der ersten Löschhilfe für die Bereiche der in der Liegenschaft untergebrachten externen Bedarfsträger;
- **zusätzliche Informationsanlaufstelle** für die regionale Bevölkerung;
- **Unterstützung der umliegenden regionalen Behörden**, Blaulichtorganisationen, Zivilschutz- und Hilfsorganisationen, Betreiber der kritischen Infrastruktur und der Zivilbevölkerung im Rahmen von Assistenzen und/oder Unterstützungsleistungen mit den in der Sicherheitsinsel dislozierten militärischen Kräften.

Sicherheitsinsel - Fähigkeitsanforderungen



Zusätzliche Aspekte

Über die beschriebenen infrastrukturellen und logistischen Teilbereiche hinausgehend sind zur Sicherstellung einer Durchhaltefähigkeit zusätzliche Aspekte im Bereich

- **der Führungsunterstützung;**
- **der Kommunikation mit Dritten;**
- **des Schutzes der Liegenschaften und der militärischen Sicherheit;**
- **des Brandschutzes;**
- **der Lagerhaltung und**
- **der Abfallbewirtschaftung**

zu berücksichtigen, auszuarbeiten und zu realisieren. Wesentliches Hauptaugenmerk ist auf die Personalrekrutierung beim Fachpersonal zu legen, um dem schon jetzt spürbaren Personalmangel und den in den kommenden Jahren noch mehr werden den personellen Abgängen entgegenzuwirken.

Die Pandemie und der Ukraine-Krieg führten zu Einschränkungen in der Verfügbarkeit und bei den Lieferketten von Rohstoffen und Fertigwaren. Dies verursacht Verzögerungen vor allem im Bereich der Beschaffung und in der Bauwirtschaft. In der Elektroindustrie zeigte sich vor allem der hohe Bedarf an Stahl und Kupfer sowie an elektronischen Steuer- und Regelkomponenten als Preistreiber unter anderem bei Netzersatzanlagen. Das hat einerseits zu enormen Kostenerhöhungen und andererseits zu Verschiebungen in der Umsetzungsplanung geführt.



Zwölf Kasernen als Sicherheitsinseln



UOG Niederösterreich

Die **Änderungen im Elektroniktechnikgesetz** und in den nachfolgenden Verordnungen erfordern bei der Errichtung neuer Netzersatzanlagen und der daraus resultierenden Adaptierung von Niederspannungshauptverteileranlagen oft den gesamten Austausch der in den Liegenschaften erdverlegten alten Niederspannungskabel, damit der gesetzlich vorgegebene Brandschutz gewährleistet ist.

Das sich derzeit **noch in Begutachtungsverfahren** befindliche **Krisensicherheitsgesetz** ist eine wesentliche Grundlage für den Ausbau von Sicherheitsinseln. Dieses Gesetz wird gegebenenfalls eine Anpassung der an die militärischen Liegenschaften gestellten Erfordernisse notwendig machen.

Darüber hinaus ist bei Projekten die Ausrichtung auf ein Bundesheer 2032 zu berücksichtigen und es sind entsprechende Ableitungen sowie Vorgaben für eine Realisierung zu treffen.

Zusammenfassung

Mit der Realisierung von Autarkiemaßnahmen für die ersten Liegenschaften **wurde bereits Anfang 2021** begonnen. **Bis Ende 2024 werden 39** Liegenschaften (Planungsstand Jänner 2023) über die erforderliche **Kasernenautarkie verfügen. Ende 2025** soll die Versorgungsunabhängigkeit in den angeführten logistisch-infrastrukturellen Teilbereichen aller designierten Liegenschaften **realisiert sein**.

Diese autarken Kasernen gewährleisten die militärische Handlungsfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall und stellen somit die Voraussetzung für die Implementierung von Sicherheitsinseln dar.

Nach Realisierung der Autarkie von militärischen Liegenschaften und dem Ausbau von Sicherheitsinseln wird es wesentlich sein, **Maßnahmen für die Aufrechterhaltung und auch zur Weiterentwicklung der erreichten Autarkie zu setzen**. Die Routineprozesse für die Bevorratung und die Nachbeschaffung der Autarkiegüter und für die Instandhaltung der technischen Anlagen für Notstrom-, Wärme- und Wasserversorgung sind weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die laufende Kommunikation mit den Behörden und anderen Einsatzorganisationen sowie die Durchführung gemeinsamer Übungen tragen letztendlich dazu bei.

Die **vollständige Autarkie der militärischen Infrastruktur** und der Ausbau der Sicherheitsinseln stellt

einen essenziellen Beitrag **zur staatlichen Krisen- und Katastrophenvorsorge** dar.

Sie ist zur **Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des Bundesheeres als strategische Handlungsreserve der Republik Österreich zum Schutz der staatlichen Einrichtungen und der österreichischen Bevölkerung unerlässlich**.

Autor:

Oberst Karl Mittelberger, MA; Referent in der Abteilung Logistische Grundlagen der Direktion 4 (Logistik)

Fotos: BUNDESHEER, KARL MITTERBERGER,